



KLIENTEN-INFO

EIN SERVICE FÜR UNSERE KLIENTEN UND INTERESSENTEN

SPEZIALAUSGABE ZUR ARBEITGEBERHAFTUNG

AuftraggeberInnenhaftung AGH

Wie bereits seit Monaten angekündigt, tritt nunmehr mit 01.09.2009 die Auftraggeberhaftung hinsichtlich von Sozialversicherungsbeiträgen **im Zusammenhang mit Bauleistungen** in Kraft.

Die **Haftungsbestimmung** ist so gestaltet, dass bei der **Weitergabe von Aufträgen im Bereich von Bauleistungen (Subaufträge)**, der **Auftraggeber** für Beiträge und Umlagen des beauftragten Unternehmens, d.h. für Beiträge des Subunternehmers **bis zum Höchstausmaß von 20 % des geleisteten Werklohnes haftet**. Eine Haftung besteht nur für Unternehmer, **private Auftraggeber haften nicht**.

Konkret bedeutet dies, wenn Sie einen **Subauftrag (Bauleistung) an eine Baufirma** weitergeben und ein **Honorar von € 100.000,00** vereinbart haben, so **haften Sie für € 20.000,00** für die **Sozialversicherungsbeiträge Ihres Auftragnehmers**. Der Begriff der Bauleistung ist ident mit den umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften. Das heißt, wenn die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht, ist auch vom Vorliegen einer Bauleistung für diese Bestimmung auszugehen. **Relevant ist stets der Nettobetrag** (ohne Umsatzsteuer).

Die **Haftung umfasst alle Beitragsschulden** des Subunternehmens, **unabhängig vom konkreten Bauauftrag**. Die Haftung wird dann schlagend, wenn die GKK gegen das beauftragte Unternehmen erfolglos Exekution geführt hat, oder der Subunternehmer insolvent wird.

Diese **Haftung entfällt** nur dann, **wenn Ihr Subunternehmer** zum Zeitpunkt der Leistung des Werklohnes in einer sogenannten Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen, der sogenannten **HFU-Gesamtliste, eingetragen** ist. Diese Liste wird von der Wiener GKK tagesaktuell geführt.

Abrufbar ist die HFU-Gesamtliste unter: www.sozialversicherung.at/agh

Die Haftung kann aber auch damit vermieden werden, dass automatisch der Auftraggeber 20 % des Honorars nicht an den Auftragnehmer, sondern an die GKK zur Überweisung bringt.

Um künftig eine Haftung ausschließen zu können, kommt unseres Erachtens nur folgendes Vorgehen in Betracht:

1. Der **Auftragnehmer** ist ohnehin **in der HFU-Gesamtliste** eingetragen, dann entfällt die Haftung. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen unbedingt einen **Ausdruck von der aktuellen Liste zu Dokumentationszwecken anzufertigen und auch abzulegen**.

2. Sie entrichten **20 % des vereinbarten Honorars** nicht an Ihren Auftragnehmer, sondern **direkt an die GKK**.

In allen anderen Fällen würden Sie für 20 % des Honorars haften, wenn der Auftragnehmer seine GKK-Beiträge nicht entrichtet, und die GKK diese auch nicht einbringen kann.

Zahlung des Haftungsbetrages:

Der Haftungsbetrag ist an die Raiffeisenlandesbank NÖ-W AG, DL-Zentrum Auftraggeberhaftung, BLZ 32000, Konto 62-00.098.210 zu überweisen.

IBAN: AT41 3200 0062 0009 8210

BIC: RLNWATWW

Beim Verwendungszweck ist unbedingt anzuführen:

AGH, Auftraggeber (AG): Dienstgebernummer, Auftragnehmer (AN): Dienstgebernummer, Rechnungsdatum und Rechnungsnummer.

EUR		Betrag	20.000,00
Kontonummer EmpfängerIn		BLZ Empfängerbank	Verwendungszweck
0 6 2 0 0 0 9 8 2 1 0		3 2 0 0 0	
EmpfängerIn			
Dienstleistungszentrum Auftraggeberhaftung 1103 Wien, Wienerbergstraße 15-19			
Unterschrift AuftraggeberIn - bei Verwendung als Überweisungsauftrag			
Kontonummer AuftraggeberIn		BLZ - Auftragg./Bankverm.	
1234		56789	
AuftraggeberIn/EinzahlerIn - Name und Anschrift			
Musterfirma Auftraggeber GmbH Mustergasse 2 1234 Musterhausen			
		A G H	
		AG: 123456789	
		AN: 987654321	
		10.01.2009, Rechnung Nr. 5555	

Bei elektronischer Überweisung:

Im 12-stelligen Kundendatenfeld ist unbedingt **zuerst 150** und dann die 9-stellige Dienstgebernummer des Auftragnehmers anzuführen.

Beispiel: 150123456789

INLANDSÜBERWEISUNG		Hilfe zum Thema
Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.		
Vorlage	- Keine Vorlage ausgewählt -	wählen Sie Ihre Vorlage aus
AUFTRAGGEBER		
Kontennummer	1234 Musterfirma Auftraggeber GmbH	wählen Sie Ihr Konto
EMPFÄNGER UND BASISDATEN		
Betrag*	20.000,00 EUR	Euro (max.9) und Cent (max.2)
Kontennummer*	06200098210	max. 11-stellig
Bankleitzahl*	32000 ➔ SUCHE	5-stellig
Empfängername*	Dienstleistungszentrum Auftraggeberhaftung	max. 35 Zeichen
Verwendungszweck	AGH	max. 28 Zeichen
Zusatztext	AG: 123456789, AN: 987654321 Rechnungsdatum 10.01.2009, Rechnung Nr. 5555	max. 2 x 57 Zeichen
Kundendaten oder	☒ 15098765432	12-stellige Nummer (z.B. Polizen-Nr.)
Identifikations-Nr	☐ 	13-stellige Nummer (z.B. für Strafmandate)
AUSFÜHRUNG		
Durchführungsdatum	 / / (TT.MM.JJJJ)	max. 365 Tage im voraus
Auftragsbestätigung	☐	Beilage zum Kontoauszug
OPTIONEN (VOR ABSCHLUSS DES AUFTRAGES)		

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Wiener GKK unter www.wgkk.at (Rubrik Dienstgeber/AGH).

Weiters hat die Wiener GKK ein Dienstleistungszentrum (DLZ-AGH) eingerichtet, dem unter anderem die Führung der HFU-Gesamtliste obliegt.

Wiener Gebietskrankenkasse, Dienstleistungszentrum –

Auftraggeber/innen-Haftung (DLZ-AGH)

Wienerbergstraße 15-19, Postfach 6000, 1100 Wien

Fax: (+43 1) 601 22-4555

E-Mail: dlz-agh@wgkk.at

Servicecenter der österreichischen Sozialversicherung (SV-Servicecenter)

Telefon Inland: 050 124 6200

Telefon Ausland: +43 50 124 6200

E-Mail: sv-servicecenter@itsv.at

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Mag. Susanne Fritz unter der Telefonnummer:

0316/ 36 31 70 gerne zur Verfügung.